

Hamburg 13  
Von Melle park 17

und

1968  
Arbeitskreis Justiz im RG Hamburg  
2 Hamburg 13  
Rothenbaumchaussee 95

beide per Adresse:

Arved Milz  
2 Hamburg 13  
Jahnsallee 41

### Justizkampagne in Hamburg

Die Justizkampagne ist in Hamburg auf Grund zögernder Erinnerung der Gerichte und zahlreicher eingestellter Verfahren bisher weitgehend theoretisch geblieben. Nur in einem Verfahren konnte nach der Strategie vorgegangen werden, die im Abschnitt "Gegen den Justizterror" des Arbeitspapiers der Regionalkonferenz Nord formuliert wurde.

Als Ziele der Justizkampagne wurden dort genannt:

1. Hilfe für die Verfolgten
2. Ausnutzung der Möglichkeit, angesichts der Gewalttätigkeit des Herrschaftsapparats bei breiten Kreisen Bewußtseins- und Solidarierungsprozesse zu erzeugen.

aus diesen Zielen wurde folgende Strategie abgeleitet:

1. Politische Aktionen im Gericht: Regelverletzungen, politische Argumentation, Mitwirkung einer kritischen Öffentlichkeit.
2. Vorverlegung der Auseinandersetzung in die Öffentlichkeit. Einleitung von Solidarierungsprozessen an der jeweiligen sozialen Basis der Angeklagten.

Wesentliche Bedeutung wird dem zweiten Punkt zugemessen: eine Vorverlegung der Auseinandersetzung gestattet

1. Ungestörte Diskussion und verdeutlichung der politischen Implikationen des Strafverfahrens und Repolitisierung der Anlässe vor einer breiten Öffentlichkeit.
2. Aufzeigung der Aktionseinheit von Justiz und Polizei.
3. Politisierung und Aktivierung der sozialen Basis zu konkreter Solidarität.

Im sog. "Wißmann-Prozeß" wurde diese Strategie der Vorverlegung erstmals praktiziert. Da die Strategie bei politischer Polizei und Staatsanwaltschaft bekannt war, kann der relative Erfolg der Aktion nicht als Überraschungserfolg gewertet werden, wenn auch die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß der Staatsapparat sich intelligentere Reaktionsweisen wird einfallen lassen. Im einzelnen wurde folgendermaßen vorgegangen:

1. In den 1 1/2 Wochen vor dem Prozeß erschien täglich ein Flugblatt in einer Serie "Rädelsführer-info". In diesen Blättern wurde zunächst auf die Erweckung eines Problembewußtseins für die anstehende Prozeßwelle hingewirkt. Neben Analysen von Recht, Richterschaft und Rechtsprechung standen Dokumentationen über bereits ergangene Urteile. In den späteren Blättern wurde parallel mit einer Wandzeitung der Wißmann-Prozeß inhaltlich vorbereitet. Zu Hilfe kam der spontane Sturz des Wißmann-Denkmal im Hinterhof der Universität (wegen des versuchten Sturzes war Anklage erhoben worden) durch die Mitglieder des Hamburger SP.
2. Am Prozeßtag erschienen ca. 200 Personen - überwiegend Studenten - im Gerichtsgebäude, das durch ein starkes Polizeiaufgebot gesichert war. Neben vielen Mannschaftswagen im Gelände mit uniformierter Polizei konnten im Gerichtsgebäude viele bekannte Gesichter der Politischen Polizei begrüßt und einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.
3. Die Anträge des Verteidigers auf Bereitstellung eines ausreichenden Saales inner- bzw. außerhalb des Gerichts blieb erfolglos. Daraufhin ließen die Angeklagten erklären, sie seien nur bereit, in einem Saal zu verhandeln, in dem genügend Öffentlichkeit vorhanden ist. Einer nur scheinbar öffentlichen Verhandlung vor politischen Polizisten und Staatsanwälten würden sie sich jedoch nicht stellen, das Gericht möge in der Universität erscheinen.

... des Lehrstuhles ...  
... begaben sich mit der interessierten Öffentlichkeit  
... und bereiteten im Auditorium für 12 Uhr ein teach-in  
... auf den Campus- und zwar in Audeln- politisch-  
... nicht jedoch das Gericht. Im teach-in hatten die Ange-  
... vor über 1000 anwesenden die politische  
... inkriminierten Handlung zu erklären. Die Ver-  
... in einer Resolution mit den Angeklagten soli-  
... konkrete Solidarität, indem sie die Angeklagten  
... und vor der Verhaftung durch die heruastehenden

... stellte sich heraus, daß die Strafverfolgung  
... insofern worden war. Die Versammelten  
... zu begleiten, um eine Rücknahme  
... in der Hochschulabteilung ergab sich dann,  
... für die Strafverfolgung bis in den Hamburger Senat  
... war nicht bereit, den Antrag zurückzunehmen.  
... nach Durchführung dieser Aktionen be-  
... zu erscheinen. Der Haftbefehl  
... aufgehoben.

... festgestellt worden, daß die Anklageschrift  
... der an der JurFak einen  
... in dieser Veranstaltung beschlossen  
... seine Autorität als Lehrperson er-  
... zu einer Auseinandersetzung  
... die von der kritischen Basisgruppe  
... betrieben wird und die anscheinend zu einer  
... der Jura-Studentenschaft beiträgt.

Eine Kritik der Aktion wird mehreres zu bedenken haben:

1. Die Aktion stieß auf eine im Gefolge der Abwiegungspolitik des  
Hamburger StA seit Ostern weitgehend demobilisierte Studentenschaft
2. Die Aktionen nach dem teach-in richteten sich vornehmlich gegen die

Initiatoren der Strafverfolgung. Sie können deshalb nicht als exempla-  
risch für die Auseinandersetzung mit Springer-Prozessen gelten.  
Von dem Erfolg einer effektiven Hilfe für die Angeklagten aus gese-  
hen, waren die Maßnahmen relativ erfolglos. Die Angeklagten wurden nur  
gegen ihr Verprechen, zum nächsten Termin zu erscheinen, von einer Ver-  
handlung verschont. Die öffentliche Diskussion dürfte nicht zu einem Be-  
wusstseinsprozess des Gerichts beigetragen haben, auch wenn es zu einer  
recht breiten Berichterstattung sogar in der Springer-Presse kam, bei  
der gewisse Kappening-Normen gefallen hatten.  
Als Erfolg ist die gelungene Mobilisierung zu werten. Zweifelhaft ist  
jedoch die Intensität des Bewusstseinsprozesses. Da das Geschehen abge-  
sehen vom Erscheinen der PoPo in einem vergleichsweise harmonischen  
Rahmen abließ, ist keine größere Dispositionsänderung anzunehmen. Schließ-  
lich ist zu erwägen, daß eine möglicherweise bewirkte Mobilisierung durch  
die langen Pausen zwischen den einzelnen Prozessen wieder versiegen  
könnte.

Insgesamt dieser Situation ergibt sich zweierlei:

1. Es sind intensivere Auseinandersetzungen anzustreben:
  - a) Die Strategie der Verhandlungsverweigerung und Vorverlegung ist als Mobilisierungsmittel aufrecht zu erhalten. Sie hat einherzu-  
gehen mit der Schaffung einer Gegenöffentlichkeit.
  - b) Die Gegenöffentlichkeit darf sich nicht auf eine Konsumentenhal-  
tung beschränken, sondern muß zu konkreter Solidarität finden. Es  
sind Taktiken zu entwickeln, mit denen die Öffentlichkeit der  
teach-ins zu einer Vertreibung vom Campus ansetzt. Die Solidari-  
tatsaktionen sind dabei in Form von Besetzungen etc. (u.U. Orga-  
nisation eines Untergrunds) auf mehrere Tage auszudehnen.
  - c) Diese Aktionen sind stets dahin zu vermitteln, daß der Kampf gegen  
die PoPo der Kampf um die vorenthaltene Öffentlichkeit und ein de-  
mokratisches Justizwesen (sofern möglich!) ist. Gleichzeitig ist  
Aufklärungsarbeit im Hinblick im Hinblick auf die Fragen des  
Gerichtswesens etc. zu leisten

2. Die Justizkampagne darf sich nicht darauf beschränken, zu einer Demonstranten-Schutzveranstaltung zu werden. Sie muß sich vielmehr als antiautoritärer Kampf in spezifischer Form begreifen. Es sind deshalb die Vermittlungen zu anderen Bereichen herzustellen. Geht man davon aus, daß die Justizkampagne zum Kristallisationspunkt der antiautoritären Bewegung geworden ist, ( in diese Richtung deutet der Beitrag von Rabehl auf der DK Hannover) so besteht die Gefahr, daß mit Abwiegen oder Leerlaufen der Justizkampagne in einer beschränkten Form der antiautoritäre Kampf insgesamt suspendiert wird. Im einzelnen werden folgende Aktionen vorgeschlagen:

- a. Aktionen zur Politisierung der JurFak. Dabei läßt sich auch daran denken, daß juristische Vorlesungen von sich entziehenden Angeklagten zum Aufenthaltsort erwählt werden.
- b. Verbindung der Justizkampagne mit der Bundeswehrkampagne. Auch die Bundeswehr gehört zu den Bereichen, die sich eine kosequente Anwendung des Grundgesetzes nicht leisten können, indem das GG zum subversiven Papier wird.
- c. Sofern aufgrund entsprechender Basisarbeit möglich, Verbindung mit Arbeiterpolitik. Hierbei ist aber die Tendenz der Arbeitsgerichte, in Kleinigkeiten- und darum wird es regelmäßig gehen- arbeitnehmerfreundlich zu sein, um dann bei Grundsatzentscheidungen genügend Kredit für Unternehmerfreundlichkeit zu haben.

ud.

in

ns